

**Synopse zur Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der
Landeshauptstadt Magdeburg (Bekanntmachungssatzung)**

Fassung - alt	Fassung - neu
<p align="center">§ 1 Öffentliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntgabe</p> <p>Die in gesetzlichen Vorschriften vorgesehene öffentliche Bekanntmachung, insbesondere von Satzungen und die ortsübliche Bekanntgabe der Landeshauptstadt Magdeburg erfolgen durch Einrücken in das „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg“, soweit im Nachfolgenden nichts anderes bestimmt ist.</p> <p align="center">§ 2 Amtsblatt</p> <p>(1) Die „Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister - “ gibt das „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg“ als amtliches Bekanntmachungsblatt heraus. Das amtliche Bekanntmachungsblatt kann einzeln in den jeweiligen Ämtern der Landeshauptstadt Magdeburg oder im Abonnement bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Rechtsamt -, Rathaus, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg, gegen eine Verwaltungsgebühr bezogen werden.</p> <p align="center">...</p> <p>(3) Auf das Erscheinen einer Ausgabe des Amtsblattes und auf die jeweilige Bekanntmachung / Bekanntgabe wird durch Mitteilung in der „Magdeburger Volksstimme“ unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ hingewiesen. Zusätzlich erfolgt die Mitteilung durch öffentlichen Aushang im Neuen Rathaus der Landeshauptstadt Magdeburg, Bei der Hauptwache 4, 39104 Magdeburg.</p>	<p align="center">§ 1 Öffentliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntmachung Bekanntgabe</p> <p>Die in gesetzlichen Vorschriften vorgesehene öffentliche Bekanntmachung, insbesondere von Satzungen und die ortsübliche Bekanntgabe Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg erfolgen durch Einrücken in das „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg“, soweit im Nachfolgenden nichts anderes bestimmt ist.</p> <p align="center">§ 2 Amtsblatt</p> <p>(2) Die „Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister - “ gibt das „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg“ als amtliches Bekanntmachungsblatt heraus. Das amtliche Bekanntmachungsblatt kann einzeln in den jeweiligen Ämtern der Landeshauptstadt Magdeburg oder im Abonnement bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Rechtsamt -, Neues Rathaus, Bei der Hauptwache 4, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg, gegen eine Verwaltungsgebühr bezogen werden.</p> <p align="center">...</p> <p>(3) Auf das Erscheinen einer Ausgabe des Amtsblattes und auf die jeweilige Bekanntmachung / Bekanntgabe wird durch Mitteilung in der „Magdeburger Volksstimme“ unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ hingewiesen. Zusätzlich erfolgt die Mitteilung durch öffentlichen Aushang im Neuen Rathaus der Landeshauptstadt Magdeburg, Bei der Hauptwache 4, 39104 Magdeburg.</p>

<p style="text-align: center;">§ 3 Ersatzbekanntmachung</p> <p>(1) Öffentliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntgaben erfolgen im Amtsblatt grundsätzlich in vollem Wortlaut, sofern nicht Ausnahmen nach den Absätzen 2 und 3 vorliegen.</p> <p style="text-align: center;">§ 4 Sitzungsbekanntmachung</p> <p>Zeit, Ort und Tagesordnung der Stadtratssitzungen, Ausschusssitzungen und Ortschaftsratsitzungen werden im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg ortsüblich bekanntgemacht. Diese Bekanntmachung erfolgt zusätzlich durch öffentlichen Aushang im Neuen Rathaus, Bei der Hauptwache 4, 39104 Magdeburg.</p> <p style="text-align: center;">§ 5 Öffentliche Zustellung</p> <p>Öffentliche Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachungen der Landeshauptstadt Magdeburg erfolgen durch Aushang im Rathaus der Landeshauptstadt Magdeburg, Bei der Hauptwache 4, 39104 Magdeburg.</p>	<p style="text-align: center;">§ 3 Ersatzbekanntmachung</p> <p>(1) Öffentliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntgaben Bekanntmachungen erfolgen im Amtsblatt grundsätzlich in vollem Wortlaut, sofern nicht Ausnahmen nach den Absätzen 2 und 3 vorliegen.</p> <p style="text-align: center;">§ 4 Sitzungsbekanntmachung</p> <p>Zeit, Ort und Tagesordnung der Stadtratssitzungen, Ausschusssitzungen und Ortschaftsratsitzungen werden im Amtsblatt auf der Internetseite der Landeshauptstadt Magdeburg unter www.Magdeburg.de „Bürger+Stadt“→Kommunalpolitik → Ratsinformation→Sitzungskalender ortsüblich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung erfolgt zusätzlich durch öffentlichen Aushang im Neuen Rathaus, Bei der Hauptwache 4, 39104 Magdeburg.</p> <p style="text-align: center;">§ 5 Öffentliche Zustellung</p> <p>Öffentliche Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachungen der Landeshauptstadt Magdeburg erfolgen durch Aushang im Neuen Rathaus der Landeshauptstadt Magdeburg, Bei der Hauptwache 4, 39104 Magdeburg.</p>

**§ 6
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg vom 04. August 1998 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 53) außer Kraft.

**§ 6
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg **vom 11. Juni 2002 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 68) in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 21. August 2008 (Amtsblatt Nr. 25 Seite 368) außer Kraft.**
~~vom 04. August 1998 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 53) außer Kraft.~~